

Konzept zum Verbot von Handys und Smartwatches

1. Zielsetzung

Dieses Konzept verfolgt das Ziel, eine ruhige und förderliche Lernatmosphäre zu schaffen, in der Schülerinnen und Schüler ohne Ablenkungen durch mobile Endgeräte arbeiten können. Durch den Verzicht auf Handys und Smartwatches während der Schulzeit sollen Konzentration, soziale Interaktion und gemeinschaftliches Lernen gestärkt werden. Zugleich berücksichtigt das Konzept das digitale Geräte außerhalb des Unterrichts zur Sicherheit der Kinder sinnvoll eingesetzt werden können. Dadurch wird ein verantwortungsvoller und klar geregelter Umgang mit mobiler Technik ermöglicht.

2. Rechtliche Grundlage

Die Einführung eines Verbots von Handys und Smartwatches während der Schulzeit stützt sich auf § 58 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG), der Schülerinnen und Schüler zu einem verlässlichen und störungsarmen Unterrichtsverhalten verpflichtet. Daraus ergibt sich für die Schule die pädagogische und organisatorische Verantwortung, Bedingungen zu schaffen, in denen konzentriertes Lernen und ungestörte Kommunikation gefördert werden.

Diese gesetzliche Grundlage wird durch die aktuellen Empfehlungen des Niedersächsischen Kultusministeriums konkretisiert: Das Ministerium hat altersspezifische Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Smartphones und Smartwatches an Schulen entwickelt, in denen es ausdrücklich formuliert, dass die Nutzung dieser Geräte in Grundschulen „nicht empfohlen“ wird.

Die Empfehlungen sollen den Schulen eine rechtssichere Orientierung geben: Jede Schule wird aufgefordert, auf Grundlage dieser Leitlinien verbindliche Regeln für die Nutzung privater digitaler Endgeräte aufzustellen, idealerweise in Kooperation mit Eltern und Schülerinnen und Schülern.

So verbindet das Konzept eine gesetzlich verankerte Pflicht zur Störungsfreiheit im Unterricht (§ 58 NSchG) mit den pädagogisch fundierten Vorgaben des Kultusministeriums, um sowohl Lernqualität als auch Medienkompetenz zu fördern.

3. Pädagogische Begründung



- **Konzentration und Lernruhe:** Ein Verzicht auf Handys und Smartwatches während der Schulzeit unterstützt eine Umgebung, in der Kinder ihre Aufmerksamkeit ohne äußere Reize auf das Unterrichtsgeschehen richten können. Digitale Geräte erzeugen häufig Erwartungen oder Ablenkungen, die den Lernfluss stören. Eine klare Regelung trägt dazu bei, dass Unterricht in einer ruhigen und verlässlichen Atmosphäre stattfinden kann.
- **Stärkung der sozialen Entwicklung:** Die Grundschule ist ein zentraler Ort, an dem Kinder grundlegende Formen des zwischenmenschlichen Austauschs erlernen. Persönliche Gespräche, gemeinsames Arbeiten und die direkte Begegnung miteinander stehen im Mittelpunkt. Wenn mobile Geräte in dieser Zeit keine Rolle spielen, können soziale Fähigkeiten wie Rücksichtnahme, Kommunikationsfähigkeit und Konfliktlösung bewusster geübt werden.
- **Gleiche Voraussetzungen für alle Kinder:** Unterschiede in der technischen Ausstattung können soziale Spannungen erzeugen oder zu Vergleichen führen. Eine einheitliche Regelung stellt sicher, dass solche Unterschiede im Schulalltag nicht wirksam werden. Alle Kinder beginnen den Tag mit denselben Bedingungen und können sich auf das gemeinsame Lernen konzentrieren.
- **Unterstützung pädagogischer Ziele:** Eine klare Ausrichtung im Umgang mit digitalen Geräten hilft der Schule, verlässliche Strukturen zu schaffen, die den Entwicklungsbedürfnissen von Grundschulkindern entsprechen. Sie stärkt sowohl die Konzentration als auch das soziale Miteinander und fördert damit eine kindgerechte und lernförderliche Schulumgebung.

4. Regelungen

1. Verbot privater Handys und Smartwatches:

Private Handys und Smartwatches dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden. Diese Regelung schafft einen verlässlichen Rahmen, in dem sich alle Kinder ohne Ablenkungen durch private digitale Geräte auf das schulische Lernen und das gemeinsame Miteinander einlassen können.

2. Verstöße:

- Beim ersten Verstoß wird das mitgebrachte Gerät eingezogen und kann nach Unterrichtsschluss im Sekretariat abgeholt werden.
- Beim zweiten Verstoß erhalten die Eltern eine schriftliche Mitteilung. Bei weiteren Verstößen können Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen nach §61 des Niedersächsischen Schulgesetzes ausgesprochen werden. Die Maßnahmen sollen sicherstellen, dass die vereinbarten Regeln konsequent eingehalten werden.

3. Ausnahmen:

Ausnahmen können in begründeten Einzelfällen genehmigt werden, etwa wenn eine medizinische Notwendigkeit vorliegt oder besondere Umstände dies erfordern. Die Entscheidung trifft die Schulleitung nach vorheriger Abstimmung mit den Eltern.

5. Kommunikation der Regelungen

1. Information an die Eltern:

Die Eltern werden schriftlich über die neue Regelung informiert. Zusätzlich wird sie auf der Homepage der Schule veröffentlicht, sodass alle Familien jederzeit Zugriff auf die Inhalte haben.

2. Aufklärung der Schülerinnen und Schüler:

Die Lehrkräfte erklären den Kindern die Regelung in verständlicher Form und gehen auf Fragen ein. Ziel ist es, die Bedeutung der Maßnahme für den Schulalltag nachvollziehbar zu machen.

3. Erinnerung an die Regelung:

Zu Beginn der Einführung und in angemessenen Abständen wird im Klassenverband sowie durch kurze Hinweise im Schulalltag an die Regelung erinnert, damit sie dauerhaft verlässlich eingehalten wird.

6. Umsetzung und Kontrolle

Die Umsetzung der Regelung erfolgt durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule. Sie achten darauf, dass keine privaten Geräte mitgeführt oder genutzt werden. Eingezogene Geräte werden selbstverständlich sicher verwahrt und am Ende des Schultages wieder ausgehändigt. Festgestellte Verstöße werden dokumentiert, damit eine transparente und nachvollziehbare Vorgehensweise gewährleistet ist.

7. Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für alle Schülerinnen und Schüler der Paul-Gerhardt-Schule Cloppenburg sowie für alle im Schulbetrieb eingesetzten Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es bezieht sich auf private Handys und Smartwatches, die während der gesamten Schulzeit – einschließlich Pausen und Betreuungszeiten – nicht genutzt oder mitgeführt werden dürfen. Geräte, die aus schulischen Gründen genutzt werden, unterliegen gesonderten Regelungen, die durch die Lehrkräfte festgelegt werden.

8. Inkrafttreten

Das Konzept tritt am 09.12.2025 zur Erprobung in Kraft und ist ab diesem Zeitpunkt verbindlich für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft und wird dann im Schulvorstand sowie in der Gesamtkonferenz beschlossen.

9. Evaluation

Die Wirksamkeit des Handy- und Smartwatch-Verbots wird regelmäßig überprüft. Dazu werden Erfahrungen von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern eingeholt, um den Umgang mit digitalen Geräten gegebenenfalls anzupassen und zu optimieren. Mindestens einmal pro Schuljahr findet eine Reflexion statt, bei der sowohl positive Effekte auf Lernatmosphäre, Konzentration und soziale Interaktion als auch mögliche Schwierigkeiten dokumentiert und besprochen werden.

10. Fazit

Die vorliegende Regelung schafft klare und verlässliche Rahmenbedingungen für einen ruhigen, konzentrierten und sozial orientierten Schulalltag. Durch den Verzicht auf private Handys und Smartwatches werden Ablenkungen reduziert, Lernprozesse gestärkt und das gemeinsame Miteinander unterstützt. Die transparenten Maßnahmen bei Verstößen sowie die sorgfältige Kommunikation mit Eltern und Kindern tragen dazu bei, dass die Regelung nachvollziehbar und dauerhaft wirksam umgesetzt werden kann. Insgesamt unterstützt das Konzept die pädagogischen Ziele der Schule und fördert ein Lernumfeld, das dem Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler gerecht wird.

Probe